

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SoA/007/13

über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.11.2013

Beginn: 19:05 Uhr
Ende 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Albers

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Joachim Dornbusch

Frau Hildegard Grieb

Herr Heinfried Kabbert

Herr Heinrich Klimisch

als Vertreter für Philipp Thalmann

Herr Werner Pankalla

Herr Georg Pilz

Frau Claudia Staiger

als Vertreterin für Arend Meyer

Herr Andree Wächter

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Bernd Garbers

Verwaltung

Frau Simona Bartz

Frau Martina Benjes

Frau Ulrike Brinkmann

Frau Marianne Ehlert

Frau Sabine Hofmann

Herr Volker Kammann

zu TOP 3

Frau Ines Kaufmann

Frau Maren Knoop

Frau Anja Marcks

Frau Kristin Pasch

Frau Corinna Peth

Frau Marina Radeke

Frau Catrin Siemers

Frau Kirsten Stengler

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arend Meyer

Herr Philipp Thalmann

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Heinrich Voigts

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Michael Albers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Sozialausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung vom 30.05.2013

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Punkt 3:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem AWO - Kreisverband Diepholz e.V. zum Seniorenservicebüro Bruchhausen-Vilsen Vorlage: SG-0092/13

Herr Kammann trägt den Inhalt der Beschlussvorlage vor.

Fragen und Anregungen liegen nicht vor.

Der Sozialausschuss empfiehlt:

Dem Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem AWO Kreisverband Diepholz, Glockenstraße 4, 28857 Syke, über die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen des Betriebs des Seniorenservicebüros Bruchhausen-Vilsen wird zugestimmt.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Punkt 4:

Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2014/2015 Vorlage: SG-0088/13

Zu Beginn erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde der Kindergartenleiterinnen und der stellvertretenden Kindergartenleiterinnen.

Frau Siemers stellt die derzeitige IST-Belegung aller Kindertagesstätten und die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 vor. Im nächsten Kindergartenjahr können alle vorhandenen Gruppen erhalten bleiben. Um mehr Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung zu haben wird im Kindergarten Abenteuerland anstatt einer normalen Regelgruppe (25 Kinder über 3) eine altersgemischte Gruppe (12 Kinder über 3 und 6 Kinder unter 3) eingerichtet.

Zudem stellt Frau Siemers vor, welche Betreuungszeiten in den einzelnen Kindertagesstätten angeboten werden und wie viel Personal für die Betreuung der Kinder eingesetzt wird.

Eine Aufstellung der derzeitigen IST-Belegung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Anfrage von Herrn Garbers erklären Frau Radeke und Frau Benjes, dass in den Kindertagesstätten in Scholen und Süstedt zurzeit kein Bedarf für die Betreuung der Kinder bis 14:00 Uhr besteht.

Herr Kabbert fragt an, warum es in Asendorf Probleme mit der Betriebserlaubnis gegeben hat.

Frau Siemers stellt heraus, dass laut Aussage der Landesschulbehörde Hannover die Sonderöffnungszeiten (Früh- und Spätdienst) maximal 50 % der Betreuungszeit ausmachen dürfen. Im Kindergarten Haendorf wird zurzeit ein Frühdienst ab 7:45 Uhr und ein Spätdienst bis 12:45 Uhr oder 14:15 Uhr angeboten. Bei einer Betreuungszeit von 8:15 bis 12:15 Uhr machen die Sonderöffnungszeiten mehr als 50 % aus. Aus diesem Grund wurde im Kindergartenbeirat besprochen, dass die Betreuungszeit ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 einheitlich auf 8:00 bis 12:30 Uhr geändert wird.

Frau Grieb erkundigt sich nach der Anzahl der Leitungsstunden für eine Kindergartenleiterin.

Frau Siemers erklärt, dass gemäß Kindertagesstättengesetz (KiTaG) eine Stundenzahl von 5,0 Std. pro Gruppe vorgeschrieben ist. Zusätzlich gibt es in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Zuschläge für Krippengruppen, Integrationsgruppen oder auch für eine Außenstelle z.B. in Martfeld.

Abschließend teilt Frau Siemers mit, dass die ersten Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2014/2015 in der nächsten Sitzung am 16.01.2014 bekannt gegeben werden können.

Der Sozialausschuss empfiehlt:

Die Samtgemeinde beschließt die beigelegte Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2014/2015.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Kosten für die Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten

Vorlage: SG-0090/13

Herr Garbers äußert seinen Unmut über die Erhöhung des Preises für die Mittagsverpflegung und fragt an, ob die Möglichkeit besteht in den einzelnen Kindertagesstätten vor Ort zu kochen.

Frau Siemers erklärt, dass bei einer Zubereitung in den einzelnen Kindergärten ein Essenspreis von 5,00 € bis 6,00 € entstehen würde.

Bisher haben alle Essensanbieter der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilser selber gekündigt und es ist sehr schwierig einen Caterer aus der näheren Umgebung zu bekommen.

Ggf. kann durch den Umbau in der Mensa eine Alternative entstehen und die Kindertagesstätten können langfristig von dort beliefert werden.

Die Erhöhung der Mittagsverpflegung betrifft nur die Kindertagesstätten des Fleckens Bruchhausen-Vilsen. Hier wurde seinerzeit für jedes Mittagessen ein Zuschuss von 0,50 € gewährt. In allen anderen Mitgliedsgemeinden bleibt der Essenspreis konstant.

Der Sozialausschuss empfiehlt:

Der mit den Sorgeberechtigten abzurechnende Preis für das Mittagessen in den Kindertagesstätten wird auf 3,00 € pro Mahlzeit festgesetzt. Es erfolgt keine Bezuschussung durch die Samtgemeinde.

Für den Kindergarten Löwenzahn und die Kinderkrippe Zwergenburg im Flecken Bruchhausen-Vilsen beträgt der Essenspreis bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2013/2014 weiterhin 2,50 €.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Erlass von Satzungen für die Kindertagesstätten

a) Aufnahmesatzung

b) Gebührensatzung

Vorlage: SG-0089/13

1. Aufnahmesatzung

Frau Siemers trägt die wesentlichen Bestandteile der Aufnahmesatzung vor.

§ 3 (1) Aufnahmeverfahren

Der Anmeldezeitraum für das jeweilige Kindergartenjahr wurde auf Anfang November bis Mitte Dezember des Vorjahres verlegt.

§ 4 Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme wurden Aufnahmekriterien entworfen. Nach diesen Aufnahmekriterien werden die Kinder aufgenommen, wenn nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

§ 5 (1) Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit der Nachmittagsgruppe im Kindergarten Scholen wird auf 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr geändert.

§ 6 Schließtage und Ferienregelung

Die Kindertagesstätten haben im Jahr grundsätzlich 46 Wochen geöffnet. Für diese Zeit wurden die Benutzungsgebühren kalkuliert.

Grundsätzlich bleiben die Kindergärten 6 Wochen im Kalenderjahr geschlossen. Für das Jahr 2014 wurden die Schließtage der Einrichtungen bereits bekannt gegeben.

Ab dem Jahr 2015 soll für die Sommerschließzeit ein Notdienst angeboten werden. Verschiedene Einrichtungen werden in den Sommerferien im Wechsel geschlossen, sodass in der Sommerschließzeit eine kostenpflichtige Notbetreuung zur Verfügung steht.

Auf Wunsch der Einwohner wird eine Einwohnerfragestunde eröffnet.

Frau Hruby fragt an, ob es richtig ist, dass Krippenplätze an ein verpflichtendes Mittagessen gebunden sind. Sie ist der Meinung, dass diese Entscheidung wo und was ihr Kind isst den Eltern überlassen werden sollte.

Frau Siemers teilt mit, dass in der Krippe Zwergenburg in Bruchhausen-Vilsen ein verpflichtendes Mittagessen seit 3 Jahren Bestandteil des Betreuungsangebotes ist und dieses dort sehr gut ankommt.

Des Weiteren werden die Kinder in Krippen immer jünger. Die Kinder schaffen es teilweise gar nicht bis um 12:00 Uhr wach zu bleiben um vernünftig am Essen teilzunehmen. Ein Versuch die Krippengruppe zu trennen hat sich nicht bewährt und benötigt auch wesentlich mehr Räumlichkeiten und Personal.

Frau Pasch erläutert, dass auch die Eltern in Bruchhausen-Vilsen zunächst skeptisch waren. Aber die Erfahrungen zeigen, dass der Krippenablauf wesentlich ruhiger und entspannter für die Kinder gestaltet werden kann und im Nachhinein auch alle Eltern begeistert sind.

Weiterhin ist Frau Siemers der Ansicht, dass die Betreuung zu Hause eine andere ist als in einer Einrichtung. Hier kann nicht auf jede Familie Rücksicht genommen werden. Eine individuellere Betreuung ist bei einer Tagespflegeperson möglich.

Frau Krajinovic regt an, die Regelbetreuungszeiten auf 7:30 Uhr bis 11:30 Uhr zu ändern oder um ca. 11:00 Uhr einen größeren Obstbiss anzubieten. Des Weiteren spricht sich den Kostenfaktor an. Die Krippengebühren würden bei einem verpflichtenden Mittagessen von 148,00 € auf 204,00 € im Monat ansteigen.

Herr Albers schließt die Einwohnerfragestunde.

Herr Albers gibt zu diesem Tagesordnungspunkt seinen Ausschussvorsitz an Herrn Wächter als seinen Stellvertreter ab.

Herr Albers lobt die gut erarbeiteten Satzungen der Verwaltung. Er kann die Bedenken der Eltern teilen und die Empfehlungen aus dem Kindergartenbeirat sollte berücksichtigt werden. Herr Albers stellt den Antrag, in § 5 Abs. 3 der Aufnahmesatzung ein „grundsätzlich“ einzufügen, um so eine Ausnahmemöglichkeit zu haben.

Frau Siemers schlägt vor, eine Befragung der zukünftigen Krippeneltern durchzuführen und die sich daraus ergebende Mehrheit umzusetzen.

Herr Kabbert ist auch der Meinung, dass die Eltern zu diesem Thema befragt werden sollten. Er erkundigt sich, ob die Satzung auch erst ab dem 01.08.2014 gelten kann.

Frau Siemers entgegnet, dass die Trägerschaft der Samtgemeinde am 01.01.2014 beginnt und auch ab diesem Zeitpunkt gültige Satzungen erforderlich sind.

Herr Dornbusch unterstützt die Meinungen von Herrn Albers und Herrn Kabbert. Er fragt an, ob eine Mitnahme der Mittagsverpflegung durch die Eltern möglich wäre.

Frau Siemers teilt mit, dass eine Mitnahme der Mittagsverpflegung durch die Eltern die Essenabnahmezahlen verringern würden und es sich noch schwieriger gestaltet einen Lieferanten für die Mittagsverpflegung zu bekommen.

Eine Mitnahme der Mittagsverpflegung durch die Eltern ist nur bei einer durch einen Arzt nachgewiesenen Allergie oder sonstigen Erkrankung (Attest) möglich.

Frau Brinkmann versteht die Meinung der Eltern. Ein verpflichtendes Mittagessen würde jedoch den Krippenablauf viel einfacher gestalten, weil alle das Gleiche machen. Sie regt an eine Versuchszeit von 4 Wochen einzurichten und anschließend zu entscheiden.

Herr Pilz stellt den Antrag, dass zunächst nach einer Elternbefragung ein einmonatiges Probessen durchgeführt werden soll. Danach werden die Eltern erneut befragt und die Meinung der Mehrheit wird für die Kinderkrippe Martfeld umgesetzt.

Über den oben genannten Antrag von Herrn Pilz wird abgestimmt.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Über den Antrag von Herrn Albers ein „grundsätzlich“ in den § 5 Abs. 3 der Aufnahmesatzung wird abgestimmt.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der § 5 Absatz 3 bekommt folgenden Wortlaut:

In Kindergartengruppen kann bei einer Betreuungszeit von fünf Stunden (Kiga Haendorf 4,5 Stunden) am Tag an der Mittagsverpflegung teilgenommen werden. Bei mehr als fünf Stunden Betreuungszeit ist das Mittagessen Bestandteil des Betreuungsangebotes.

In Krippengruppen ist die Teilnahme an der Mittagverpflegung grundsätzlich Bestandteil des Betreuungsangebotes.

Herr Albers übernimmt wieder den Vorsitz in der Sozialausschusssitzung.

2. Gebührensatzung

§ 1 Abs. 4 Benutzungsgebühren

Es wurde samtgemeindeweit eine Geschwisterermäßigung eingeführt. Neu ist eine 100 % Ermäßigung für das 3. beitragspflichtige Kind.

Herr Garbers ist der Meinung, dass eine Gebührenerhöhung nicht familienfreundlich ist. Er stellt bezüglich der Gebühren den Antrag diese für eine 4-stündige Betreuung bei 100,00 € monatlich zu belassen.

Frau Siemers erklärt, dass zurzeit in Martfeld 105,00 € für 4 Stunden Betreuung zu zahlen sind und in Schwarme 110,00 €. Aufgrund des sehr geringen Gebührenaufkommens und der immer höheren Kosten wird seitens der Verwaltung eine moderate Erhöhung auf 104,00 € monatlich vorgeschlagen.

Für Herrn Pilz gab es bei der Übertragung der Kindertagesstätten auf die Samtgemeinde zwei Ziele. Zum ersten sollten weitestgehend einheitliche Öffnungszeiten eingerichtet werden und zum zweiten sollten die Gebühren identisch sein.
Eine so geringe Erhöhung der Gebühren ist aufgrund des sehr hochwertigen Angebotes in den Kindertagesstätten gerechtfertigt.

Auf Anfrage von Herrn Kabbert erklärt Frau Siemers, dass durch die Benutzungsgebühren zurzeit maximal 25 % der Kosten gedeckt werden können.

Über den Antrag von Herrn Garbers die Gebühren für eine 4-stündige Betreuung bei 100,00 € monatlich zu belassen wird abgestimmt.

Ja: 0 Nein: 9 Enthaltungen: 0

Die Satzungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Mit den oben genannten Änderungen empfiehlt der Sozialausschuss:

Die Samtgemeinde erlässt zum 01.01.2014 die beigefügten Satzungen für die Kindertagesstätten.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:
Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 8:
Anfragen und Anregungen

Punkt 8.1:
Praktikanten im Anerkennungsjahr

Auf Anfrage von Herrn Wächter erklärt Frau Siemers, dass zurzeit 2 Praktikanten ihr Anerkennungsjahr bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen absolvieren. Einer unterstützt die Schulsozialarbeit im Schulzentrum Bruchhausen-Vilsen und einer die Jugendarbeit der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Punkt 8.2:
Kostenausgleich für gemeindefremde Kinder

Auf Anfrage von Herrn Kabbert erklärt Frau Knoop, dass im Vergleich mehr gemeindefremde Kinder in eigenen Einrichtungen betreut werden als eigene Kinder in gemeindefremden Einrichtungen.

Punkt 9:
Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Herr Albers bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und beendet die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin